



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02036**
Datum: 01.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße (westlicher Teil)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße (westlicher Teil) zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Auf Grundlage des B-Plans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbebepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 18/2003 vom 10.09.2003, erfolgt die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Ein Teilstück der Willi-Brundert-Straße - von der Schachtstraße im Südwesten ausgehend Richtung Nordosten - wurde bereits mit der Widmungsverfügung am 15.01.2016 gewidmet. Nunmehr liegen auch die Voraussetzungen für eine Widmung für das westliche Teilstück ausgehend von der Merseburger Straße im westlichen Bereich vor.

Die Willi-Brundert-Straße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Teile der Straße verlaufen über Grundstücke, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden. Der betroffene Grundstückseigentümer hat der Widmung mit Schreiben vom 24.09.2009 zugestimmt.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für das Teilstück der Willi-Brundert-Straße (westlicher Teil) betragen ca. 2.880 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das Teilstück der *Willi-Brundert-Straße* beginnt im Westen an der Merseburger Straße und führt ca. 192 m nach Südosten.

Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 2408, 51/13 und 2413.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 192 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:

Kartenausschnitt